

**Der Ministerpräsident
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**



Der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Frau Ministerin und Herren Minister
Frau Parlamentarische Staatssekretärin
Herren Staatssekretäre

Schwerin,

Kabinettsvorlage Nr.:
Bearbeiterin: Frau Dr. Rissberger

Bündelung des Handlungsrahmens „Demokratie und Toleranz“

I. Beschlussvorschlag:

- a) Die Zuständigkeit für den Themenbereich „Stärkung der Demokratie – Bekämpfung von Rechtsextremismus“ (Präventionsbereich) und den Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz wird dem Ministerium für Soziales und Gesundheit übertragen.
- b) Unter der Federführung des Ministeriums für Soziales und Gesundheit wird eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ gebildet, an der die Staatskanzlei, das Innenministerium, das Finanzministerium und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie die Landeszentrale für politische Bildung beteiligt sind.
- c) Das Ministerium für Soziales und Gesundheit wird beauftragt, zeitnah ein Konzept, untersetzt mit Kostenfolgen für das Land und die Kommunen, für den Aufbau der Regionalzentren für Demokratie und Toleranz zu entwickeln und vor der Kabinettsbefassung mit der IMAG abzustimmen.
- d) Im Ministerium für Soziales und Gesundheit wird die Anlaufstelle für die Regionalzentren eingerichtet.
- e) Das Kabinett stimmt der Zusammenführung der Förderprogramme im Themenbereich „Stärkung der Demokratie – Bekämpfung von Rechtsextremismus“ zu, die inhaltlich die gleiche Zielrichtung verfolgen. Das Ministerium für Soziales und Gesundheit wird beauftragt, eine entsprechende Förderrichtlinie in Abstimmung mit der IMAG zu erarbeiten.

II. Begründung der Dringlichkeit:

entfällt

1. Sachverhalt/Problem:

Eine Vielzahl von Ursachen hat dazu geführt, dass Mecklenburg-Vorpommern und die anderen ostdeutschen Bundesländer nur über unzureichende zivilgesellschaftliche Ressourcen und eine dementsprechende Infrastruktur verfügen. Dieses Defizit und die sozialen, ökonomischen und politischen Transformationsprozesse und –probleme haben Räume für menschen- und demokratiefeindliche Kräfte eröffnet, die sich auf eine zunehmende Gewöhnung, wenn nicht sogar Zustimmung in Teilen der Bevölkerung stützen. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger begegnen der demokratischen Gesellschaftsordnung und ihren Akteuren mit grundsätzlichen Vorbehalten.

Die Koalitionspartner haben sich daher im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Förderprogramme im Politikfeld „Demokratie und Toleranz“ weiter zu bündeln und zu stärken. In Ziffer 206 heißt es: „In der vierten Legislaturperiode ist es zu einer umfassenden Neuordnung der Strukturen der politischen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern gekommen, die die Zustimmung aller im Parlament vertretenen Parteien gefunden hat. Die Koalitionspartner werden daher die entsprechenden Festlegungen des Landtags (DrS. 4/2262) und das „Landesprogramm Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“ zügig umsetzen. Ziffer 207 legt fest: „Die Koalitionspartner setzen sich bei der Bundesregierung dafür ein, dass auch bislang aus Bundesprogrammen geförderte Strukturprojekte fortgeführt werden. Das Land wird seiner Verantwortung nachkommen und auf der Grundlage einer Qualitäts- und Bedarfsüberprüfung einen angemessenen, vor allem aber stetigen Beitrag zur Finanzierung von Initiativen für Demokratie und Toleranz sowie gegen Extremismus leisten. Dazu werden Regionalzentren für Demokratie und Toleranz für die mobile Beratung von Kommunen und öffentlichen Einrichtungen aufgebaut. Entsprechende Bundesprogramme werden in Anspruch genommen. Die Arbeit der Regionalzentren soll wissenschaftlich begleitet und nach Ablauf von vier Jahren evaluiert werden. Die Koalitionspartner werden eine Anlaufstelle für die Regionalzentren in der Landesregierung schaffen. Dazu sollen die bestehenden Förderprogramme in diesem Politikfeld weiter gebündelt und gestärkt werden.“

Zum 1.1.2007 ist das neue Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angelaufen. In dem präventiv ausgerichteten Programm geht es vor allem um die Stärkung der Zivilgesellschaft, die Vermittlung von Werten wie Toleranz und Demokratie und die Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen. Förderschwerpunkte sind die Entwicklung integrierter lokaler Strategien mittels Lokaler Aktionspläne in kommunaler Verantwortung und die Entwicklung und Umsetzung themenbezogener modellhafter Maßnahmen.

Über das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend können ab Januar 2007 Mittel aus dem Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ sowie Mittel zur Weiterförderung der CIVITAS-Strukturprojekte bis 30.6.2007 akquiriert werden.

Zusätzlich wird voraussichtlich eine weitere Bundesförderung eines Teils der bisherigen CIVITAS-Strukturprojekte ab 1.7.2007 zur Verfügung stehen. Die Planungen der Bundesregierung hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Für Mecklenburg-Vorpommern besteht dabei wie für alle anderen neuen Bundesländer die Möglichkeit, bis zu 10 kommunale Aktionspläne mit jeweils 100.000 Euro/Jahr durch den Bund fördern zu lassen. Die Landkreise, Städte und Gebietskörperschaften müssen als Eigenanteil lediglich vorhandene Personal- und Sachressourcen einsetzen.

Parallel zu dem o.g. Bundesprogramm legen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Jahre 2007 und 2008 ein neues Sonderprogramm für die Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort auf. Die Maßnahme verbindet die beiden bestehenden Programme „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ und „Soziale Stadt“. Schwerpunkt des Sonderprogramms ist die Unterstützung des Engagements für mehr Toleranz und Integration sowie die Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen und bürgerschaftlichen Engagements. Für die Umsetzung stehen 37 Mio. Euro zur Verfügung, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Verfügung gestellt werden.

Die aus den vorgenannten Programmen geförderten Aktivitäten sind zu koordinieren. Zudem ist sicherzustellen, dass es zu einem bedarfsgerechten und effizienten Einsatz kommt.

2. Lösung:

Einsetzung einer IMAG:

Um den sich aus dem Koalitionsvertrag ergebenden Arbeitsaufträgen Rechnung tragen zu können, ist es notwendig, eine regierungsinterne Arbeitsgruppe (IMAG), bestehend aus Vertretern der StK, des BM, SM, FM, IM sowie der Landeszentrale für politische Bildung einzusetzen.

Die IMAG hat demnach folgende Aufgaben umzusetzen bzw. zu begleiten:

- Abstimmung des Konzeptes und
- Aufbau von Regionalzentren für Demokratie und Toleranz,
- Begleitung der Arbeit der Regionalzentren,
- Stärkung und Bündelung bestehender Landesförderprogramme in diesem Politikfeld sowie
- Koordinierung des Mitteleinsatzes dieser Förderprogramme sowie der Bundesprogramme.

Eine wesentliche Zielsetzung der IMAG besteht darin, die Förderprogramme im Themenbereich „Stärkung der Demokratie – Bekämpfung des Rechtsextremismus“ des Landes zusammenzuführen, die inhaltlich die gleiche Zielrichtung verfolgen. Zudem soll durch die IMAG geprüft werden, wie Gremien, die sich mit verwandten Themenbereichen befassen, einbezogen werden können. Ferner sollen die Leiter der zukünftigen Regionalzentren in geeigneter Weise einbezogen werden.

Die IMAG erhält zudem folgende Prüfaufträge:

- Stärkere Koordination des Einsatzes weiterer bestehender Förderprogramme im Land und
- Prüfung, ob durch Mittelumschichtung eine Stärkung der zu bündelnden Landesförderprogramme möglich und sinnvoll ist.

Eine entsprechende neue Förderrichtlinie wird von SM unter Einbeziehung der IMAG erarbeitet.

Einrichtung von Regionalzentren:

Neben den direkten Einflussmöglichkeiten der Landesregierung sowohl bei eigenen Maßnahmen als auch auf Einrichtungen, Träger und Gremien will die Landesregierung Regionalzentren für Demokratie und Toleranz einrichten, die in Form eines Expertenpools den Kommunen, Trägern, Einrichtungen und Menschen vor Ort Unterstützung bei demokratiestärkenden Prozessen geben, um dem Rechtsextremismus, der Fremdenfeindlichkeit und dem Antisemitismus entgegenzuwirken. Für die Ausgestaltung der Regionalzentren bieten die Erfahrungen der CIVITAS-Strukturprojekte gute Anhaltspunkte. Die Diskussion mit den Akteuren wie auch die vorhandenen Institutionen und Ressourcen in Mecklenburg-Vorpommern lassen es sinnvoll erscheinen, diese Zentren den mit der Verwaltungsreform geplanten Großkreisen zuzuordnen und gleichzeitig dort vorhandene Strukturen zu nutzen, die geeignet erscheinen, integrierend und ausstrahlend zu wirken. Sie decken damit jeweils eine Region ab, die bisher mehrere kreisfreie Städte und Landkreise umfasst. Die Regionalzentren sollen sich als Dienstleister in ihren Sozialräumen verstehen. Deshalb sollen die regionalen und lokalen Entscheidungsträger in den Entwicklungsprozess einbezogen werden.

Als mögliche Träger für die Regionalzentren kommen die jetzigen Träger der Mobilen Beratungsteams (Regionale Arbeitsstellen für Jugendhilfe, Schule und interkulturelle Arbeit Mecklenburg-Vorpommern e.V. und Evangelische Akademie Mecklenburg-Vorpommern) in Betracht.

SM wird gebeten, zum Aufbau der Regionalzentren zeitnah ein Konzept zu erarbeiten. Die Aufgaben der Regionalzentren, Zielformulierungen vor dem Hintergrund konkreter Bedarfe und darauf abgestimmter Einsatz der Mittel bzw. Methoden sowie Begleitung bzw. Koordinierung der Umsetzung des Bundesprogramms, Anzahl der Standorte sowie die personelle und finanzielle Ausstattung sind dabei darzustellen. Ziel ist es, bis zum 01.07.2007 die Regionalzentren einzurichten.

Im Ministerium für Soziales und Gesundheit wird die Anlaufstelle für die Regionalzentren und die Zuständigkeit für den Themenbereich Demokratiestärkung – Bekämpfung von „Rechtsextremismus“ (Präventionsbereich) und den Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz in der Landesregierung eingerichtet. Die Einrichtung der Anlaufstelle für die Regionalzentren im Ministerium für Soziales und Gesundheit erfolgt im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel. Diese Anlaufstelle wird durch die IMAG ständig begleitet, der Mitteleinsatz der Förderprogramme (Land und Bund) wird mit den zuständigen Fachbereichen der einzelnen Ressorts abgestimmt.

3. Alternativen:

keine

4. Arbeitsmarktrelevanz:

Mit der Vorlage selbst ist keine direkte Arbeitsmarktrelevanz verbunden, perspektivisch werden jedoch mit dem Aufbau der Regionalzentren für Demokratie und Toleranz befristet ca. 15 bis 20 Arbeitsplätze bei freien Trägern zu erwarten sein.

5. Notwendigkeit der Regelung:

Die Notwendigkeit der Regelung ergibt sich aus den o. g. Ziffern der Koalitionsvereinbarung sowie aus den entsprechenden Festlegungen des Landtags.

6. Kosten:

Aus dieser Vorlage ergeben sich keine Kosten. Mit der von SM zu erarbeitenden Kabinettsvorlage zum Aufbau der Regionalzentren sind entsprechende Kostenfolgen für das Land und die Kommunen darzustellen.

7. Stellungnahmen:

8. Presse:

Ja

9. Anlagen:

Keine